WASSERBESCHAFFUNGSVERBAND BECHEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts DER VERBANDSVORSTEHER

Kölner Straße 413, 51515 Kürten-Bechen

Tel.: 0 22 07 / 43 01 Fax.: 0 22 07 / 55 87 e-mail: kontakt@wbv-bechen.de



Stand:

28.02.2024

Verhalten im Falle eines Wasserrohrbruchs im Trinkwassernetz bzw. einer vorrübergehenden Lieferunterbrechung durch äußere Umstände.

Bitte achten Sie darauf, dass alle Zapfstellen in Ihren Hause / Wohnung geschlossen bleiben, damit beim Wiederherstellen der Wasserversorgung Schäden vermieden werden. Achten sie auch darauf, dass Geräte die Wasser benötigen z.B. Eiscracher, Kühlungsgeräte, Durchlauferhitzer usw. ebenfalls für den Zeitraum der Wasserunterbrechung und Spülzeit ausgeschaltet und eventuell von dem Wasseranschluss getrennt werden müssen.

Trotz größter Sorgfalt beim Arbeiten am Rohrnetz kann es nach Wiederinbetriebnahme zu Druckschwankungen und zu einer vorübergehenden Trübung des Leitungswassers kommen, die aber gesundheitlich unbedenklich ist. Auch kann durch einen Rohrbruch und das Öffnen und Schließen von Armaturen Luft ins Leitungsnetz gelangen, die sich nach der Wiederinbetriebnahme durch die Armaturen abbaut. Kurzzeitig kann wiederholt Trinkwasser und Luft aus der Zapfstelle kommen.

Bitte lassen Sie nach Beginn der Wiederversorgung zuerst ausreichend Kaltwasser aus den Zapfstellen ablaufen bis dieses klar ist und danach Warmwasser bis es ebenfalls klar ist.

Je nach Umfang des Rohrbruches kann es sein, dass das Trinkwasser auch noch längere Zeit nach Wiederinbetriebnahme leicht trüb aussieht.

Der in Ihrer Hausinstallation befindliche Wasserfilter sowie Armaturensiebe sind generell nach einer Unterbrechung der Wasserversorgung zu prüfen (oder prüfen zu lassen) und ggfs. zu reinigen (oder reinigen zu lassen). Zuständig hierfür ist der Hauseigentümer.

Für Folgeschäden übernimmt der WBV laut Wasserbezugsordnung keine Haftung. Es sei denn der Schaden ist durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz des WBV entstanden.

Wir danken für Ihr Verständnis.